

Antrag der Redaktionskommission*
vom 10. Juli 2003

KR-Nr. 302b/2000

Steuergesetz (Änderung; Berufskostenabzüge)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 17. September 2002,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

- § 26. Als Berufskosten werden abgezogen:
- lit. a–c unverändert;
 - d) die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Um-
schulungskosten mit Einschluss der Wiedereinstiegskosten.
Abs. 2 unverändert.
2. Unselb-
ständige
Erwerbs-
tätigkeit

Zürich, 10. Juli 2003

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Hartmuth Attenhofer Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hartmuth Attenhofer, Zürich (Präsident); Reto Cavegn, Oberengstringen; Jürg Leuthold, Aeugst a. A.; Sekretärin: Heidi Baumann.